Der Handelsgärfner.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Pilz, Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich: Otto Thalacker. Leipzig-Gohlis.

Organ des "Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G."

"Der Handelsgärtner" kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.-; für das Ausland Mark 8.-Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. - Inserate kosten im "Der Handelsgärtner" 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

Unsere geschätzten Abonnenten digung nichts ausgemacht worden ist? ersuchen wir hiermit um gefällige Einsendung der Abonnementsgebühren ausfallen, je nachdem der Betrieb ein land-Oesterreich-Ungarn und Luxemburg; die Antwort beute noch immer auf sich warten. Mk. 8,- für das übrige Ausland, soweit dies noch nicht geschehen ist.

nicht hier eingegangen sind, werden in üblicher Weise mit No. 27 am 4. resp. mit No. 28 am 11. Juli durch kultivierte Erzeugnisse zum Verkauf gestellt genden Wortlaut hat: Nachnahme zuzüglich der Kosten erhoben, worauf wir ganz besonders hinweisen möchten.

Der Verlag von

"Der Handelsgärtner" Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Welche Kündigungsfrist können unsere Obergärtner beanspruchen?

Es wird leider in nur allzu vielen Fällen beim Engagieren von Gärtnergehilfen, Obergärtnern und sonstigem Personal kein Wort über die Kündigung gesprochen, und bei der herrschenden Rechtsunsicherheit inbezug auf die Unterstellung der Gärtnerei unter Gewerbe oder Landwirtschaft, entstehen dann nur zu oft Streitigkeiten darüber, welche Kündigungsfristen eigentlich Platz greifen. Ist in einem schriftlichen Vertrag oder auch nur mündlich etwas über die Kündigung vereinbart, so kann ein solcher Streit, wenigstens in der Regel, nicht entstehen, denn dann gilt eben die mündliche Vereinbarung und die gesetzlichen Vorschriften scheiden aus. Nur beim kaufmännischen Personal sind ja einzelne gesetzliche Bestimmungen zwingendes Recht und können deshalb durch Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

Zur gefl. Beachtung! | derem Interesse ist. Welche Kündigungsfrist Bürgerl. Gesetzbuches auf ihn Anwendung er- Der Obergartner hat eine besondere Vertrauenshat ein Obergartner, wenn über die Kün-

einheitlich beantworten. Sie muss verschieden für 1908 = Mk. 5, - für Deutschland, wirtschaftlicher oder ein gewerblicher st. Und wenn ist er das? Darauf lässt leider

Nehmen wir zunächst an, der Obergärtner ist in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt, also in einem Betriebe, in dem Alle Beträge, welche bis zum 1. Juli selbst produziert wird, in dem nur Rohmaterial an Sämereien, Blumenzwiebeln, Sämlingen, Stecklingen usw. zur Weiterkultur aufgekauft wird, in dem also, kurz zu sagen, nur selbst werden. Ein solcher Obergartner steht, wenn man ihn nicht zum Gesinde rechnen und auf eine Stufe mit den landwirtschaftlichen Bediensteten stellen will, was z. B. in Sachsen, in Erkenntnissen vom Jahre 1853 und 1856, seitens des Oberappelationsgerichts Dresden noch geschah, unter der Herrschaft des Bürgerl. Gesetzbuches und es kommen für seine Stellung die dort befindlichen Vorschriften über die Kündigungsfristen zur Anwendung.

Da heisst es nun in § 621 folgendermassen: "Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig."

"Ist die Vergütung nach Wochen be-messen, so ist die Kündigung nur für den Schluss einer Kalenderwoche zulässig; sie

Woche zu erfolgen." "Ist die Vergütung nach Monaten be-Schluss eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu er-

oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres und nur unter Ein-

ein monatliches Gehalt vereinbart, das ihm am entrichtungen zur Kranken-, Unfall- und In- gartner ein "Werkmeister" im Sinne der Ge-Ende des Monats oder auch in mehreren Raten validenversicherung regelt, ja, bei Behinderung setzes ist. Aber er ist ein ähnlicher An-Wir wollen heute eine Frage aus dem im Verlaufe des Monats ausgezahlt wird. In- des Prinzipals auch die geschäftliche Korrespon- gestellter, denn ihm liegt, wie wir schon

digung bis zum 15. des Monats für Ende des-Ersten des Monats für Mitte desselben kün-

durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, insbesondere der Lehrer, Erzieher, Privatwenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahren bemessen ist."

das Kündigungsrecht eines Obergärtners ins Auge fasst. Ein tüchtiger Obergärtner ist nach uuserem Dafürhalten im gärtnerischen Betriebe hat spätestens am ersten Werktage der doch mehr als ein guter Vorarbeiter. Ihm liegt die Beaufsichtigung des ganzen Betriebes mit ob in allen seinen vielseitigen Verzweigungen. messen, so ist die Kündigung nur für den Er soll in allen besseren und schwierigeren Arbeiten der Gärtnerei Bescheid wissen, die Gehilfen und Gartenarbeiter zweckdienlich zur Arbeit anweisen, ihnen die nötigen Winke und "Ist die Vergütung nach Vierteljahren Ratschläge erteilen, dem Prinzipal über die Arbeitsleistungen Bericht erstatten, er soll selbst Vorschläge zum Besten des Betriebes machen, kurz in allen Fragen des Betriebes dem Prinhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zipal treu zur Seite stehen. In vielen Fällen ist es der Obergärtner, welcher die Löhne be-In der Regel wird nun mit dem Obergartner rechnet und auszahlt und auch die Beitrags-

leiden und er müsste sich eine monatliche stellung inne. Sollte man da nicht sagen ung nichts ausgemacht worden ist? Kündigung gefallen lassen. Diese monatliche können, dass er Dienste höherer Art Die Frage lässt sich ebenfalls wieder nicht Kündigung ist aber nach der unglücklichen leiste? Hat man doch sogar einen Zuschneider Bestimmung des Bürgerl. Gesetzbuches unter nach Mass als einen mit höheren technischen Umständen in Wahrheit nur eine vierzehn- Dienstleistungen betrauten Angestellten antägige, da der Prinzipal Zeit hat, die Kün- gesehen! (Oberlandesgericht Marienwerder, Urteil vom 6. Mai 1902.) Und desgleichen selben auszusprechen. Er kann nur nicht am ohne weiteres die Gutsverwalter, deren Dienstleistungen doch gewiss nicht "höhere" sind, als die eines gewissenhaft arbeitenden Ober-Wir meinen aber, dass der Obergartner gartners, namentlich in umfangreichen Gartennicht ohne weiteres mit dieser Kündigung vor- baubetrieben. Wir sind also der Meinung, lieb zu nehmen braucht. Es folgt nämlich im dass ein Obergartner in einem gartnerischen Bürgerl. Gesetzbuch noch der § 622, der sich Betriebe landwirtschaftlichen Charakters auf gleichfalls mit der Kündigung befasst und fol- Grund von § 622 des Bürgerl. Gesetzbuches eine Kündigung von 6 Wochen vor Quartal "Das Dienstverhältnis der mit festen Be- beanspruchen kann. Auch bei den Erörterungen zügen zur Leistung von Diensten höherer über die Privatbeamtenversicherung sind die Art Angestellten, deren Erwerbstätigkeit Obergartner als Privatbeamte angesehen worden.

> Wie liegt es nun aber, wenn der Obergärtner in einem ausgesprochen gewerblichen beamten, Gesellschafterinnen, kann nur für Gärtnereibetriebe in Stellung ist? Dieser Beden Schluss eines Kalendervierteljahres und trieb, in welchem viel mit fremden Erzeugnissen nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist neben eignen gehandelt wird, mit dem lebhalte von sechs Wochen gekündigt werden, auch Binderei vereinigt ist und ein Blumenladen unterhalten wird etc., würde der Gewerbeordnung unterstellt sein. Da wäre dann für Diese Vorschrift darf unseres Erachtens die Kündigung, wenn über dieselbe, wie genicht ausser acht gelassen werden, wenn man sagt, nichts vereinbart ist, der § 133a der Gewerbeordnung massgebend, der folgenden

Wortlaut aufweist:

"Das Dienstverhaltnis der am Sewerbeunternehmen gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen), kann, wenn nicht etwas anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach 6 Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden" Wir können zwar nicht sagen, dass der Ober-Kündigungsrecht herausgreifen, die von beson- folgedessen würde Abs. 3 des § 621 des denz nach bestem Wissen und Können erledigt, oben ausführten, die Beaufsichtigung des Be-

Von der "internationalen" Genter Frühjahrs-Ausstellung.

Von R. Stavenhagen-Rellingen.

Dass die krautartigen Blütenpflanzen auf der Genter Schau gänzlich zurücktraten, wurde bereits eingangs erwähnt. Diese Lücke wird besonders den ausländischen Besuchern aufgefallen sein, ist aber mit Rücksicht auf die Eigenart der belgischen Handelsgärtnerei sehr erklärlich. Grössere Aufmerksamkeit erregte nur die Schaustellung der in letzter Zeit viel besprochenen amerikanischen Nelken, woin Saffron-Walden, standen vielleicht an Grösse und Vollkommenheit der Blumen der zweiten Kollektion von Hugh Low & Co .reichhaltig. Die einzelnen Sorten kamen ingünstiger und heller plazierten Sammlung von Hugh Low & Co. Die Sorten, die in dem gärtner" als beste unter den neueren amerikabemerkenswerte Neubeit ist die dunkelbraunrote Sorte Daheim; noch vollkommener in der

Craig und Beacon genannt; hiervon zeigt Bri- gerade in den letzten Jahren offensichtliche die Genter Ausstellung, die, wie jedes gröstannia den vollkommensten Blumenbau. Eine gute reingelbe Sorte fehlt; von den bunten Varietäten ist Mrs. M. A. Patten in der Wirkräftig rosa sind Melody, die lachsfarbige Mrs. Lawson und Winsor. Das Publikum bewunderte in Gent, wie schon in Dresden die amerikanischen Nelken sehr; hierbei ist indes zu berücksichtigen, dass auf beiden Aus- relle Leistung als vielmehr eine Uebersicht über stellungen jede Gelegenheit fehlte, mit die Einführungen der Firma dar. Bemerkensden besten neueren Sorten anderer

Klassen Vergleiche zu ziehen. Fast alle bemerkenswerten Einsendungen krautartiger Pflanzen stammten, wenn man von von zwei etwa gleichwertige Einsendungen und Nelken und Pelargonien absieht, von den zwei zwar beide englischen Ursprungs vorhanden französischen Firmen L. Férard und Vilmorin waren. Die Neiken der Firma C. Engelmann Andricux & Co .- Paris. Es handelte sich bei blühende Alpine ist Androsace coronopifolia, diesen Firmen besonders um Bellis, harte und womit die Vilmorinsche Gruppe umsäumt halbharte Arten von Primula und Cinerarien. Unter den Cinerarien der Firma Vilmorin Bushhill-Park etwas nach; das Sortiment war wurde besonders eine neue Färbung bemerkt, aber ebenso reichhaltig oder vielmehr etwas zu die erst 1909 in den Handel gelangt, nämlich ein kupferiges Scharlachrot. Schon vor folgedessen nicht so zur Geltung wie in der fünf Jahren tauchte unter den Samenträgern der Firma Chr. Bertram-Stendal ein nach Scharlach neigendes Blutrot auf und auch Sonderartikel in Nr. 13 von "Der Handels- Ernst Benary-Erfurt hat eine als "Blutrot" bezeichnete Farbe in den Handel gebracht. nischen Nelken bezeichnet wurden, waren fast Es fehlt dieser neuen Farbe also keineswegs sämtlich vertreten, so dass das dort aufgestellte an Vorläufern. Zunächst ist die Farbe aller-Sortiment als massgebend gelten kann. Eine dings noch nicht nach jedermanns Geschmack, wir können aber darauf rechnen, bei den Cinerarien in wenigen Jahren ein schönes leuchten-Blume ist Königin Carola, die vorläufig noch des Rot zu erhalten. Die als "Vieux Rose" nicht im Handel ist und vielleicht die beste bezeichnete Farbe, ein eigenartiges Hortensiendunkle Sorte werden dürfte. Diese Sorten rosa, ist schon älter und eine der am meisten fehlten in der Lowschen Sammlung, die sich ansprechenden Tönungen des Sortiments. Auf dagegen durch schöne lebhaft scharlachrote die riesenblumigen Tausendschön mit Blüten in sehnlicher und lässt sich als Pendant der far-Sorten auszeichnete. Als schönste in Rot seien Grösse einer Chrysanthemum-Aster komme ich benprächtigen Tulipa Greigi bezeichnen. die drei einander ähnlichen Britannia, Robert in einem kleinen Artikel zurück, da in Bellis

Verbesserungen erzielt wurden.

Primula obconica waren auf der Ausstellung mehrfach vertreten; die Qualität sämtlicher Ein-Stauden-Primeln, welches Vilmorin-Andrieux & Co. vorführten, stellte weniger eine kultuwert waren darunter schöne mattgelbe Aurikeln, die leuchtend gelbe Primula verticillata und die zierliche Primala Forbesi. Obwohl diese Arten schon seit Jahren in Erfurter Katalogen angeboten sind, haben sie sich bisher wenig verbreitet. Eine niedliche weisswar. Diese Art ist in der Gesamterscheinung auffallender als die übrigen, kulturell übrigens etwas heiklen Arten dieser alpinen

Von den zwei Pelargoniengruppen enthielt die eine, die aus einer Handelsgärtnerei stammte, vornehmlich Sorten vom Typus der Neubronnerschen Reformatorklasse, die wegen ihrer Reichblütigkeit Anklang fanden. In der Gruppe eines Liebhabers herrschten die grossblumigen Schausorten englischer Rasse vor. Ganz hervorragend waren hiervon die magentafarbige Mrs. Wildsmith und die zart rosenrote Alliance. Schliesslich muss ich noch einer neuen Tulpe gedenken, die C. G. Van Tubergen jr.-Haarlem ausstellte. Tulipa Fosteriana ist eine west-Blumen und gelber Mitte. Sie ähnelt der älteren T. oculus solis, ist aber bedeutend an-

sere Unternehmen, manche Anfeindung und zum Teil mit vollem Recht herbe Kritik erfahren hat. Dass Deutschland auf der Auskung am ruhigsten. Auffallende Sorten in sendungen war aber nach deutschen Begriffen stellung eine gewisse Zurücksetzung erleiden kaum mittelmässig. Aehnliches lässt sich von musste, hat vielfach böses Blut erregt. Was Cyclamen behaupten. Das Sortiment von ich zu Eingang meines Berichtes als Vermutung aussprach, ist eine Tatsache, die von anderen Besuchern ebenfalls empfunden worden ist. Es wäre aber kleinlich, deshalb in der Kritik weiter zu gehen, als notwendig und den Rahmen der Unparteilichkeit zu überschreiten. Ich bin der letzte, der sich durch die Leistungen des Auslandes blenden lässt, hasse aber ebenso sehr einen übertriebenen Chauvinismus. Wer da glaubt, die Ergebnisse der Genter Ausstellungen als für Deutschland belanglos ignorieren zu dürfen, unterschätzt denn doch gewaltig die Bedeutung Belgiens für den Gartenbau in seiner Gesamtheit oder kennt die mannigfachen und weitreichenden Handelsbeziehungen dieses Staates mit allen Gartenbau treibenden Ländern nur unvollkommen. Ein Ausstellungsbericht hat aber nur dann einen wirklichen Wert, wenn er auf Einzelheiten eingeht und sich nicht auf iene blosse Aufzählung des Gebotenen beschränkt. Da nun die Genter Ausstellung ziemlich vielseitig war, hat sich mein Bericht umfangreicher gestaltet, als sich auf Grund der spärlichen und unter erschwerenden Umständen gewonnenen Aufzeichnungen voraussetzen liess.

Kultur.

- Neue riesenblumige Bellis. Auf der Genter Gartenbau-Ausstellung hatten die asiatische Art mit sehr grossen zinnoberroten französischen Firmen Louis Ferard und Vilmorin Andrieux & Co.-Paris riesenblumige Bellis ausgestellt, die im Durchmesser der einzelnen Blüten 7-8 cm erreichten und zum Teil dieses Mass noch überschritten. Ich schliesse hiermit meinen Bericht über Auch Blütenstiele und Belaubung waren wesent-



